

Bezirksamt Spandau von Berlin

Abt. Bauen, Planen, Umwelt- und Naturschutz

- Bezirksstadtrat -



Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Frau Bezirksverordnete
Spiegeler Castañeda
Tierschutzpartei-Fraktion

über

Frau BVV-Vorsteherin Ina Bittroff

über

Frau BzBm'in Dr. Carola Brückner *Bm*

Geschäftszeichen: BauDez

Bezirksamt Spandau von Berlin
Dienstgebäude:
Carl-Schurz-Straße 2/6, 13597 Berlin

Herr Thorsten Schatz
Tel.: 030 90279-2260
Fax: 030 90279-3262
Mail: baustadtrat@ba-spandau.berlin.de

Datum: *16*.11.2022

XXI-159 A

Kleine Anfrage XXI-159 / Zaunöffnung Richtung Wald

Sehr geehrte Frau Spiegeler Castañeda,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Weder aus der Überschrift, noch aus Frage 1 ergibt sich eine örtlich oder thematische Verortung der o.g. Schriftlichen Anfrage. Das Bezirksamt geht in der folgenden Beantwortung daher davon aus, dass es sich um Nachfragen zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage XXI-130 handelt.

1. Welche Stellen wurden für eine potentielle, vorübergehende Öffnung des Zaunes geprüft?
2. Wurde eine Öffnung in Richtung Wickramstraße/Pegnitzring in Betracht gezogen?
 - 2.1 Wenn ja, wie war das Ergebnis?
 - 2.2 Wenn nein, warum nicht?

Seite 1 von 3

Zu 1., 2., 2.1 und 2.2: In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage XXI-130 wird ausführlich zur Fragestellung Zaunöffnung ausgeführt. Zur Vorbemerkung wird wie folgt ausgeführt:

„An den Unkenpfuhl grenzen der stark befahrene Ritterfelddamm, eine Schule und eine Kindertagesstätte. Zudem werden am Unkenpfuhl vorbeiführende Wege von Kindern als Schulweg benutzt, das Umfeld des Unkenpfuhls ist bewohnt. Daher müssen sämtliche Maßnahmen mit Blick auf dieses sensible Umfeld bewertet, geplant und umgesetzt werden.“

Auch die in der Anfrage genannten Straßen wurden in die Überlegungen mit aufgenommen, kamen aber ebenfalls aufgrund des Umfeldes, nicht in Frage. Der zu betreibende Aufwand, alle diese Bereiche großräumig zu sperren, steht in keinem Verhältnis zu dem damit verbundenen Risiko für Dritte und den damit verbundenen Kosten.

Zur Vorbemerkung wird weiterhin ausgeführt:

„Vor diesem Hintergrund hat sich das Bezirksamt Spandau entschieden, die Tötung der Wildschweine durch den Stadtjäger zu beauftragen. Dieses ist ein rechtlich sowie fachlich legitimes Vorgehen und wird vom Bezirksamt seit Jahren auch auf anderen und vergleichbaren Flächen durchgeführt. Einordnend sei an dieser Stelle erwähnt, dass in Berlin pro Jahr mehr als 2.000 Wildschweine erlegt werden, um die Population aus sensiblen Bereichen zu verdrängen und im Idealfall auch den stark überhöhten Bestand zu reduzieren. Die Bejagung dient auch als prophylaktische Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest.“

In der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage XXI-130 wird darüber hinaus zur Frage der Zaunöffnung zu Frage 6 wie folgt ausgeführt:

„Die Wildschweine am Unkenpfuhl halten sich dort auf, da dieser für die Tiere grundsätzlich gute Lebensbedingungen bietet. Eine Öffnung des Zaunes führt allenfalls dazu, dass die Wildschweine die Fläche kurzzeitig verlassen und dann wieder an den Unkenpfuhl zurückkehren. Darüber hinaus können über einen offenen Zaun neue Tiere in den Unkenpfuhl eindringen.

Dies bestätigte sich beispielsweise durch illegale Zaunöffnungen, in deren Folge die Wildschweine Gärten von Anwohnerinnen und Anwohnern verwüsteten und an den Unkenpfuhl zurückkehrten. Die Tiere haben den Pfuhl in keinem der Fälle dauerhaft verlassen.

Weiterhin muss das eingangs geschilderte sensible Umfeld im Rahmen einer unkontrollierten Zaunöffnung berücksichtigt werden.“

Nach Abwägung der in der Anfrage XXI-130 genannten und hier auszugsweise vorgetragenen Umstände ist eine Öffnung des Zaunes aus Sicht des Bezirksamtes ausgeschlossen.

3. Wie wurde verifiziert, dass es sich bei den Wildschweinen, die vor einigen Wochen angeblich die Grundschule und den Kindergarten gefährdeten, um die Tiere von dem Gelände des Unkenpfuhls gehandelt hat?

Zu 3.: Die angrenzende Schule und Kindertagesstätte wurden am 26.09.2022 darüber informiert, dass der Zaun am Unkenpfuhl illegal durch Dritte geöffnet bzw. zerstört wurde. Die Warnung erfolgte, da sich beide Institutionen in der Nähe des Pfuhls befinden und die zur Schule und Kita führenden Fuß- und Radwege in unmittelbarer Nähe zum Unkenpfuhl liegen. Schule und Kita verfügen zudem über Außenbereiche. Da die Sicherheit der Kinder und begleitender Personen höchste Priorität hat, wird daher nicht abgewartet, ob die Wildschweine eine konkrete Gefährdung verursachen. Die Warnung erfolgte selbstverständlich präventiv.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass kurz nach einer illegalen Zaunöffnung Privateigentum mindestens einer Person durch Wildschweine zerstört wurde, die daher auch Anzeige erstattet hat.

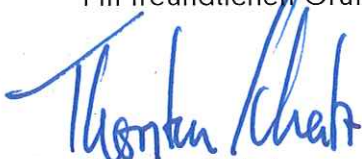
4. Wurde der Stadtjäger in die Überlegungen zum ggf. Heraustreiben der Tiere in die richtige Richtung aufgrund seiner Erfahrungswerte miteinbezogen?

4.1 Wenn ja, wie lautete seine Einschätzung?

4.2 Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Das Umwelt- und Naturschutzamt ist beim Einsatz der Stadtjäger vor Ort die zuständige Ordnungsbehörde und nimmt koordinierende Aufgaben wahr. Die Maßnahme wurde somit eng untereinander abgestimmt. Das Heraustreiben der Tiere wurde aufgrund des Umfeldes umgehend gemeinsam wieder verworfen. Im Ergebnis stand wie die in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage XXI-130 ausgeführt die Bejagung auf der Fläche.

Mit freundlichen Grüßen



Thorsten Schatz

Bezirksstadtrat